

7.) Unautorisierte Aktionen krimineller Helfer:

In Situationen, in denen höchste Gefahr der Aufdeckung droht, werden die kriminellen Helfer und Unterstützer, die sich in Behörden befinden unautorisiert aktiv, wobei unter einem Vorwand die Zielperson attackiert wird oder unberechtigte Entscheidungen ohne jegliche Rückendeckung zum Nachteil der Zielperson getroffen werden. Maßnahmen können beispielsweise hierbei sein: Wohnungsaufbruch aus angeblichen Sicherheitsgründen oder es werden in den verschiedenen Bereichen des Lebens hohe zusätzlichen Aufwendungen generiert, die die Zielperson stark belasten soll.

Solche Kriminellen müssten eigentlich befürchten, dass sie Probleme aufgrund ihres eigenmächtiges und rechtswidrigen Verhalten bekommen könnten. Und in der Tat gibt es zumeist wegen dieser Eigenmacht zunächst viel Aufregung und sie müssten befürchten, dass das Verhalten dieser Personen entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Dies passiert jedoch nie. Die Manipulatoren im Umfeld von Entscheidungsträgern versuchen jedoch diese Handlungsweisen nicht nur klein zu reden, sondern positive Aspekte vorzutragen, die sogar im Falle von strafbaren Handlungen, eine Art Scheinlegitimation erhalten soll und zwar in der Form, dass vorgegaukelt, wird, dass auch bei einer korrekten Vorgehensweise, dies zum gleichen Ergebnis geführt hätte. „Das hierbei nicht so ganz korrekt rechtlich gehandelt wurde, kann deshalb vernachlässigt werden, zumal des Eingreifen dieser Beamte, doch zum Vorteil der Beteiligten geschah. Es wäre doch deshalb nicht gerecht, wenn man das kleine Fehlverhalten ahnden würde.“

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es keine Zweifel geben kann, dass solche Kriminelle selbstverständlich den korrekten Weg gewählt hätten, wenn die geplante Zielsetzung auf diese Art und Weise erreicht worden wäre. Auch die sogenannte Besorgnis ist nur ein vorgeschohner Grund, um die kriminelle Aktion zu legalisieren bzw. legitimieren zu wollen. Bei der Be- trachtung des gesamten Kontextes werden jedoch die wahren Ab- sichten dieser kriminellen Aktionen sichtbar.